

Gemeindekasse Schöppingen  
Amtsstraße 17  
48624 Schöppingen

Gläubiger-Identifikations-Nummer:  
DE05SCH00000317457

## SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige hiermit die Gemeindekasse Schöppingen widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Gemeindekasse Schöppingen auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger:

Kontoinhaber (Name, Vorname): \_\_\_\_\_

Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort): \_\_\_\_\_

Telefonnr. / E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut

Kontoinhaber/in (Name): \_\_\_\_\_

Name des Kreditinstituts: \_\_\_\_\_

Kontonummer: \_\_\_\_\_ Bankleitzahl: \_\_\_\_\_

IBAN (internationale Kontonummer): \_\_\_\_\_

BIC (internationale Bankidentifikation): \_\_\_\_\_

Mandatsreferenz, für die das Lastschriftverfahren gelten soll:

- |                          |  |                      |
|--------------------------|--|----------------------|
| <input type="checkbox"/> | Steuern u. Abgaben lt. Bescheid<br><small>(Grundsteuer A + B, Hundesteuer, Abfallbeseitigungsgebühren, Niederschlagswassergebühren, Gebühren Wasser- und Bodenverband)</small> | Kassenzeichen: _____ |
| <input type="checkbox"/> | Gewerbsteuer   | Kassenzeichen: _____ |
| <input type="checkbox"/> | Miete / Landpacht / Erbbauzinsen   | Kassenzeichen: _____ |
| <input type="checkbox"/> | Erschließungskosten / Kanalanschlussbeiträge   | Kassenzeichen: _____ |
| <input type="checkbox"/> | Pflegegebühren Friedhof  | Kassenzeichen: _____ |
| <input type="checkbox"/> | _____  | Kassenzeichen: _____ |
| <input type="checkbox"/> | _____  | Kassenzeichen: _____ |

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Kontoinhabers

## Information über das SEPA-Lastschriftmandat

Um den Zahlungsverkehr bei wiederkehrenden Zahlungen zu vereinfachen, möchten wir Ihnen das Lastschriftverfahren als rationelles Verfahren der Leistungsbegleichung anbieten bzw. vorstellen. Dieses Verfahren bringt wesentliche Erleichterungen für Sie:

1. Keine Überwachung der Fälligkeitstermine
2. Kein Ausfüllen der Überweisungsvordrucke
3. Keine zeitraubenden Wege zu Ihrem Geldinstitut
4. Keine Kosten für Mahnung und Vollstreckung bei Zahlungsverzug
5. Erstattungen können zügig zugunsten Ihrer vorliegenden Bankverbindung erfolgen.

Voraussetzung für dieses Verfahren ist allerdings, dass Sie ein Girokonto bei einer Bank oder Sparkasse haben oder einrichten. Abbuchungen von einem Sparsbuch sind leider nicht möglich.

Nach der Einführung des Euro soll es im Euroland einen einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum geben. Dieser nennt sich Single Euro Payments Area – oder kurz SEPA. Ein wesentliches Merkmal der neuen SEPA-Lastschrift ist die einheitliche Frist, in der eine Erstattung des belasteten Betrages verlangt werden kann. Die Frist beträgt einheitlich 8 Wochen ab dem Zeitpunkt der Belastungsbuchung auf dem Konto.

Im neuen SEPA-Lastschriftverfahren werden nicht mehr die Kundenkennungen „Kontonummer“ und „Bankleitzahl“ verwendet, sondern die Kennungen „IBAN“ (International Bank Account Number: Internationale Bankkontonummer) und „BIC“ (Business Identifier Code: Internationale Bankleitzahl). IBAN und BIC finden Sie z.B. auf Ihrem Kontoauszug, auf Ihrer Bankkarte oder im Online-Banking-Portal.

Als zusätzliche Sicherheitsmerkmale wurden eine Mandatsreferenznummer und eine Gläubiger-Identifikationsnummer des Zahlungsempfängers eingeführt. Bei jeder Belastung einer SEPA-Lastschrift finden Sie diese auf Ihrem Kontoauszug. Jedes Mandat erhält eine eindeutige Referenznummer in Form des betroffenen Kassenzeichens / Verwendungszweckes zur Kennzeichnung. Bei einer Belastungsbuchung erkennen Sie durch diese Referenznummer, dass es sich um das von Ihnen erteilte Mandat handelt. Die Gläubiger-Identifikationsnummer dient der europaweit einheitlichen Kennzeichnung des Zahlungsempfängers.

Mit der Referenznummer und der Gläubiger-Identifikationsnummer lässt sich jedes erteilte Mandat eindeutig identifizieren und es kann leicht geprüft werden, ob dem Zahlungsempfänger ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde.

Vielen Dank,

Ihre  
Gemeindekasse Schöppingen